Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0694

Zuständig: Fachbereich Organisation und Personal
Verfasser: Lürick, Wilhelm

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 21.04.2023

Beratungsfolge

Rat	**03.05.2023**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Abberufung des Leiters der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 101 Abs. 4 GO NRW

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, den Stadtverwaltungsrat Alfred Klose mit Ablauf des 30. Juni 2023 in den Ruhestand zu versetzen und ihn gleichzeitig als Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung abzuberufen.

Sachdarstellung
Der langjährige Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung, Stadtverwaltungsrat Alfred Klose, hat gemäß § 33 Landesbeamtengesetz NRW mit Ablauf des 30. Juni 2023 seine Versetzung in den Ruhestand beantragt. Dem Antrag soll entsprochen werden, gleichzeitig soll die Abberufung als Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung erfolgen.

Die Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand ist vom Rat gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin zu treffen. Die Entscheidung über die Abberufung trifft der Rat gemäß § 101 Absatz 4 GO NRW.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen
keine